Die Einwohnergemeinde Wohlen

erlässt gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2014 zur Gemeindeinitiative "Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften" sowie die Gemeindeverfassung vom 29. Oktober 1996 folgendes

Solarreglement

Zweck

Art. 1

Dieses Reglement regelt die Installation und den Betrieb von Solaranlagen auf den Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften.

Grundsatz

Art. 2

¹Die Gemeinde Wohlen ist verpflichtet, auf den günstig ausgerichteten Dächern (Schrägdächer und Flachdächer) von gemeindeeigenen Liegeschaften, mit einer nutzbaren Minimalfläche von 50m², Solaranlagen zu installieren und zu betreiben.

²Für die Realisierung muss die Eignung der Dächer gemäss Solarkataster sehr hoch oder hoch sein.

³Bei der Beurteilung der Projekte sind Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit anzuwenden, welche den Zeithorizont der Lebensdauer der Anlagen berücksichtigen.

Art der Anlagen

Art. 3

Es können sowohl thermische Solaranlagen als auch Photovoltaikanlagen installiert und betrieben werden.

Realisierung

Art. 4

¹Die Gemeinde kann die Solaranlagen selber installieren und betreiben oder die Dächer an Dritte (Investoren und/oder Betreiber) vermieten. Die Preisfestsetzung bei Vermietungen obliegt dem Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft.

²Die Realisierung einer Anlage muss spätestens bei der Sanierung des betreffenden Daches oder beim Neubau einer gemeindeeigenen Liegenschaft erfolgen. Sie ist Bestandteil eines entsprechenden Bauprojekts.

³Das finanzkompetente Organ entscheidet im Einzelfall über die Realisierung einer Solaranlage.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2015 in Kraft

Beraten und beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 20. Oktober 2015

GEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLEN

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Bänz Müller Thomas Peter

<u>Auflagezeugnis</u>

Dieses Reglement ist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 2015 bei der Gemeindeschreiberei Wohlen öffentlich aufgelegt worden.

Wohlen, 23. November 2015

Der Gemeindeschreiber

Thomas Peter